

PROTOKOLL DER EINWOHNERGEMEINDEVERSAMMLUNG
VOM DONNERSTAG, 15. JUNI 2017, 20.00 UHR,
IN DER WEHRLINHALLE

- Traktanden:
1. Genehmigung des Protokolls der Gemeindeversammlung vom 15. Dezember 2016
 2. Jahresrechnung 2016
 3. Bericht über die naturnahe Pflege der Grünanlagen (Information)
 4. Informationen aus dem Gemeinderat
 5. Diverses
-

Hanspeter Ryser, Gemeindepräsident (Versammlungsleiter), eröffnet die Gemeindeversammlung und begrüsst die Stimmbürgerinnen und Stimmbürger im Namen des Gemeinderates. Er stellt fest, dass die Einladung fristgerecht erfolgt ist.

Seitens Presse ist Georges Küng, Birsigtal Bote (BiBo), anwesend. Für die Steuerung der Tonaufnahme ist Cédric Fabich zuständig, für das Protokoll Jörg Bertsch sowie Claudia Ackermann, Assistentin Politik & Kommunikation bei der Gemeindeverwaltung. Der Gemeindepräsident weist darauf hin, dass die Versammlung elektronisch aufgezeichnet wird; dies erleichtert die Dokumentation. Diskussionsteilnehmer werden gebeten, die bereitstehenden Mikrofone zu benutzen. Einwände gegen die Aufzeichnung werden nicht erhoben.

Die nicht stimmberechtigten Anwesenden werden gebeten, vorne rechts in der ersten Reihe Platz zu nehmen; sie dürfen das Wort nicht ergreifen.

Als Stimmenzähler werden Michelle Witschi (linke Seite, von der Versammlungsleitung her gesehen), und Philip Helbling (rechts) bestimmt. Sie gehören dem Wahlbüro der Gemeinde an. Hanspeter Ryser dankt ihnen dafür, dass sie sich zur Verfügung gestellt haben.

Der Präsident bittet, allfällige Einwände gegen die Geschäftsführung sofort, spätestens nach Abschluss des betreffenden Traktandums, zu melden. Der Präsident fragt an, ob Einwände gegen die Traktandenliste bestehen. Dies ist nicht der Fall. Es wird somit gemäss Traktandenliste vorgegangen.

- 54 Traktandum 1: Protokoll der Gemeindeversammlung vom 15. Dezember 2016

Hanspeter Ryser erklärt, das Protokoll sei von der Gemeindekommission und vom Gemeinderat geprüft worden. Eine Kurzfassung ist in der Einladung zur Gemeindeversammlung abgedruckt. Die Langfassung konnte man auf der Gemeindeverwaltung beziehen oder im Internet auf der Homepage der Gemeinde lesen.

Es gibt keine Wortmeldungen.

A B S T I M M U N G

Einstimmig wird beschlossen:

**://: DAS PROTOKOLL DER GEMEINDEVERSAMMLUNG VOM
15. DEZEMBER 2016 WIRD GENEHMIGT**

Traktandum 2: Jahresrechnung 2016

55

Hanspeter Ryser erläutert die vorgesehene Behandlungsweise des Geschäfts: Orientierung durch den zuständigen Gemeinderat, Stellungnahme der Gemeindekommission, Diskussion, Beratung Beschlussfassung. Das Eintreten ist bei der Rechnung zwangsläufig beschlossen.

Gemeinderat Karl Schenk führt in die Thematik ein. Er bedankt sich bei allen, die an der Ausarbeitung der Jahresrechnung 2016 beteiligt waren, vor allem bei der Abteilung Finanzen und dem Finanzverwalter Maurus Zink. Er möchte die Versammlung nicht mit Zahlen überhäufen; die wichtigsten sind im Jahresbericht ersichtlich, auch konnte der 151-seitige Detailbericht von der Homepage der Gemeinde heruntergeladen werden. Einige wenige Zahlen müssen jedoch aufgeführt werden, vor allem diejenigen, die in der nachstehenden Grafik gelb unterlegt sind. Über sie hat die Versammlung heute Abend zu beschliessen:

Ergebnis der Rechnung auf einen Blick



	Rechnung 2016	Budget 2016	Rechnung 2015
Saldo WOV	-1'870	-747	-3'736
Sonderfinanzierungen HRM	689	363	1'838
Diverses (Vorfinanzierung)	1'019	0	-1'018
Saldo HRM	-162	-384	-2'916
Netto-Investitionen	5'715	4'876	12'509

Gemeinde Oberwil Seite 5

Wesentlich ist einerseits der Saldo nach wirkungsorientierter Verwaltungsführung (WOV), der mit 1.8 Millionen Franken Überschuss abschliesst (im öffentlichen Rechnungswesen werden die Einnahmen und Einnahmenüberschüsse mit dem Minuszeichen versehen). Der Überschuss liegt somit um etwa eine Million höher als budgetiert. In der WOV-Rechnung sind die Sonderfinanzierungen mit enthalten, also die Wasser- und die Abwasser-

kasse etc. mit 689.000 Franken. In der normalen öffentlichen Rechnung werden diese jedoch herausgerechnet. Ebenfalls herausgerechnet wird „Diverses“, das im vorliegenden Falle im Wesentlichen aus einer Position besteht, nämlich einer Vorfinanzierung in Höhe von circa einer Million. Im Jahr 2015 hatte es an dieser Stelle eine unvorhergesehene Einnahme in etwa gleicher Höhe gegeben, eine Zahlung der IWB für einen Überschuss aus der Abfallrechnung.

Unter dem Strich ergibt sich ein Saldo nach harmonisiertem Rechnungsmodell (HRM) von 162'000 Franken Überschuss.

Die Netto-Investitionen lagen mit 5.7 Millionen Franken etwas höher als budgetiert. Dies liegt nicht daran, dass man das Investitionsbudget überzogen hätte, sondern an den folgenden zwei Positionen:

Wesentliche Abweichungen zum Budget



Investitionen	Rechnung 2016
Bildung (Marbach)	+1'428
Umweltschutz + Raumplanung	+806

Gemeinde Oberwil Seite 6

Das eine ist eine zeitliche Verschiebung bei der Abrechnung der neuen Schulanlage am Marbach. Diese ist zwar bereits in Betrieb, aber die Schlussabrechnung liegt noch nicht vor. Je nachdem, wie die Zahlungen anfallen, gibt es Verschiebungen gegenüber den budgetierten Beträgen, in diesem Falle um knapp 1.5 Millionen Franken. Eine zweite Position, die den Betrag der Netto-Investitionen verschlechtert hat, sind Einnahmen im Bereich Umweltschutz und Raumplanung. Die Anschlussbeiträge fielen im Jahr 2016 deutlich unter Budget aus. Im Budget wird hierfür seit Jahren immer ein durchschnittlicher Wert eingesetzt. Im Jahr 2015 fiel diese Position mit mehr als zwei Millionen Franken an Anschlussbeiträgen mehr als

doppelt so hoch wie budgetiert aus, im Jahr 2016 nur etwa halb so hoch, was zu der Mindereinnahme von 806'000 Franken führt.

In der Leistungsrechnung weist der Gemeinderat gemäss WOV-Reglement alle Positionen aus, die um mehr als 10 Prozent vom Budget abweichen. Sie können im Jahresbericht und in der Detailrechnung nachgesehen werden. Nachstehend werden die betragsmässig höchsten Abweichungen dargestellt.

Wesentliche Abweichungen zum Budget



WOV	Leistung / Leistungsbereich	Rechnung 2016
121	Bildung (1 zus. Klasse, Einstufung Kindergarten-Lehrpersonen)	+687
15303	Gesetzliche Sozialhilfe	+685
13202	Hallenbad (Heizkosten frühere Jahre)	+326
19202	Steuererträge	-567
19203	Finanzausgleich inkl. EL (Rückerstattung EL)	-1'030

Gemeinde Oberwil

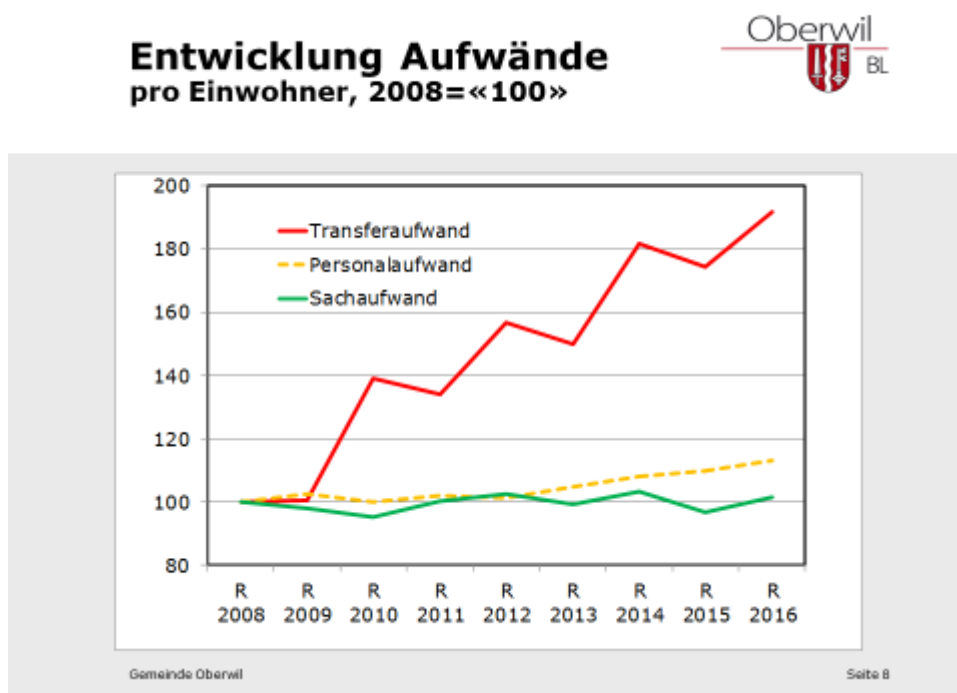
Seite 7

Der Leistungsbereich Bildung hat um knapp 700'000 Franken schlechter abgeschnitten als budgetiert. Das liegt zum einen daran, dass man in der Primarschule eine zusätzliche Klasse geführt hat. Im Weiteren hat der Kanton die Lohneinstufung der Kindergarten-Lehrpersonen heraufgesetzt, was die Gemeinden nachzuvollziehen haben. Auf beide Positionen hat die Gemeinde praktisch keinen Einfluss. Fast jedes Jahr prangt die gesetzliche Sozialhilfe auf der Liste von Kostensteigerungen und eventuell Budgetüberschreitungen, so auch dieses Jahr. Dies betrifft sowohl den eigentlichen Sozialhilfebereich wie auch den Asylbereich. Die Abweichung beträgt knapp 700'000 Franken. Eine ganz andere Situation ergibt sich beim Hallenbad. Die hier ausgewiesene Abweichung von 326'000 Franken liegt nicht daran, dass das Hallenbad schlechter ausgelastet wäre oder teurer geworden wäre, sondern dies ist eine Spätfolge davon, dass das Schulhaus Hüslimatt an den Kanton verkauft wurde. Das Hallenbad ist jedoch heizungsmässig an dieses Schulhaus angehängt. Die ganze Heizung des

Hallenbads kommt also vom Kanton, und die Gemeinde muss den Kanton dafür bezahlen. Das Problem ist, dass die Abrechnung jahrelang nicht funktioniert hat, weil die Messstelle nicht intakt war, was lange Zeit nicht bemerkt wurde. Hieraus resultierte nun der genannte Nachzahlungsbetrag. Dies ist jedoch eine einmalige Sache.

Eine positive Abweichung gibt es bei den Steuererträgen und dem Finanzausgleich. Bei den Steuern konnte eine gute halbe Million mehr eingenommen werden als budgetiert. Die Finanzausgleichszahlung fiel um rund 400'000 Franken tiefer aus als erwartet. Bei den Ergänzungsleistungen wurde die Aufteilung zwischen Kantonen und Gemeinden neu geregelt, wodurch circa 600'000 Franken an Rückerstattungen resultierten, die man nicht vorhergesehen hatte.

Wenn man untersucht, wie sich die einzelnen Aufwandarten entwickelt haben, ergibt sich folgendes Bild:

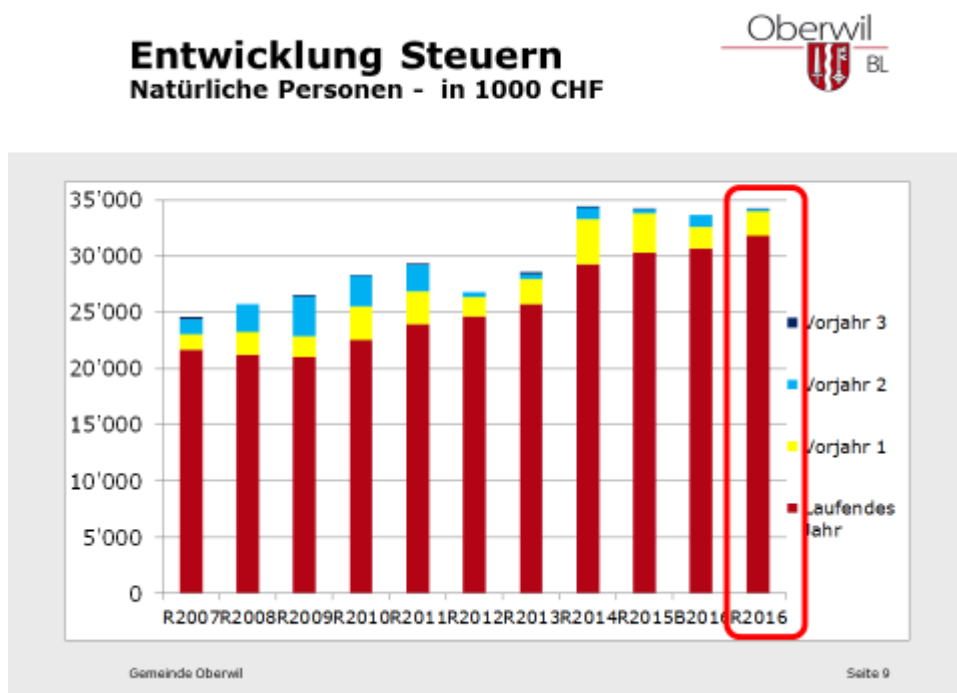


Die Grafik stellt den Aufwand pro Einwohner dar, der leichte Anstieg der Bevölkerungszahl seit 2008 ist also berücksichtigt. Ferner sind die Beträge so normiert, dass das Jahr 2008, wo die Tabelle beginnt, mit dem Wert 100 angegeben ist. Wie man sieht, ist der Sachaufwand über die Jahre, mit kleineren Schwankungen, mehr oder weniger konstant geblieben. Der Personalaufwand pro Einwohner ist leicht gestiegen, um circa ein Prozent pro Jahr. Dahinter stecken vor allem Leistungen, die neu eingeführt wurden. Im Jahr 2016 beispielsweise war dies die Gemeindepolizei. Mehrkosten gab

es auch im Bereich Bildung. Im Weiteren gab es leichte Erhöhungen der Stellendotationen im Bereich familienergänzende Tagesbetreuung (Mittags-tisch, Hort, Tageskindergarten etc.) und in der Abteilung Soziales wegen Erhöhung des zu bearbeitenden Volumens.

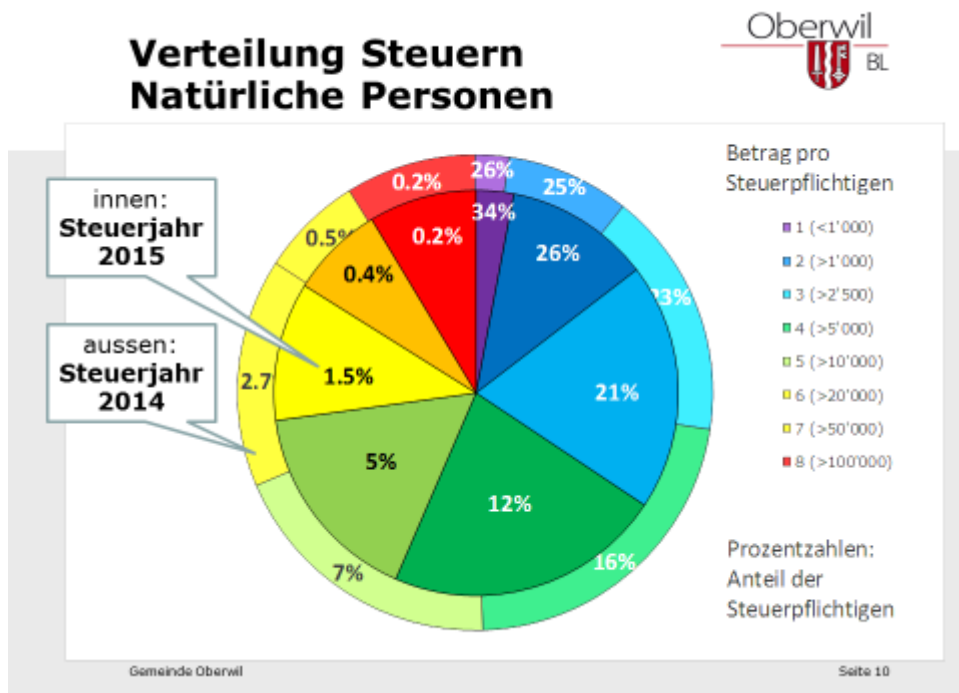
Einen „zackigen“ Anstieg gab es bei den Transferkosten, dies trotz der niedriger gewordenen Finanzausgleichszahlungen. Dieser Bereich bereitet weiterhin Sorgen, zumal die Gemeinde darauf praktisch keinen Einfluss hat. Das betrifft vor allem die Sozialhilfe, aber letztlich auch den Finanzausgleich, bezüglich dessen die Gemeinde lediglich eine freundliche Einladung mit Angabe des zu zahlenden Betrages erhält.

Die folgende Grafik, die jedes Jahr weitergeführt wird, zeigt die Entwicklung der Steuereinnahmen in absoluten Zahlen.



Wie ersichtlich, gab es von 2007 bis 2011 eine relativ konstante Steigerung, dann einen Einbruch 2012/2013, für den man eine ungefähre Erklärung hat, danach wieder eine Erholung. Seither ist der Steuerertrag relativ stabil. Auffallend ist, dass der blaue Bereich (Steuern, die aus dem vorvorigen Jahr resultieren) stark zurückgegangen ist. Das liegt daran, dass die Steuerabteilung heute mit den Veranlagungen absolut à jour ist.

Wie sich aus der nachstehenden Grafik (innerer Ring) ergibt, zahlen 0.2 Prozent der Steuerpflichtigen ungefähr 10 Prozent des gesamten Steuerertrages. Das sind die Steuerpflichtigen, die eine Gemeindesteuer-Rechnung über 100'000 Franken oder mehr erhalten. Es gibt ungefähr ein Dutzend solche Rechnungen pro Jahr. Etwa doppelt so viel Steuerpflichtige zahlen weitere 10 Prozent des Steueraufkommens; dies sind Steuerpflichtige mit einer Rechnung zwischen 50'000 und 100'000 Franken. Betrachtet man die Bereiche rot, orange und gelb zusammen, so sieht man, dass etwa 2 Prozent der Steuerpflichtigen einen Viertel des Steuerertrages aufbringen. Nimmt man noch hellgrün und dunkel grün dazu, so sieht man, dass knapp 20 Prozent der Steuerpflichtigen etwa zwei Drittel des Steuerertrages aufbringen. Verglichen mit anderen Gemeinden ist die Verteilung in Oberwil relativ demokratisch. Es gibt Gemeinden, wo der rote Bereich wesentlich grösser ist.



Ebenfalls zum Jahresabschluss gehört, dass man gewisse Kennzahlen für den Kanton aufbereiten muss:

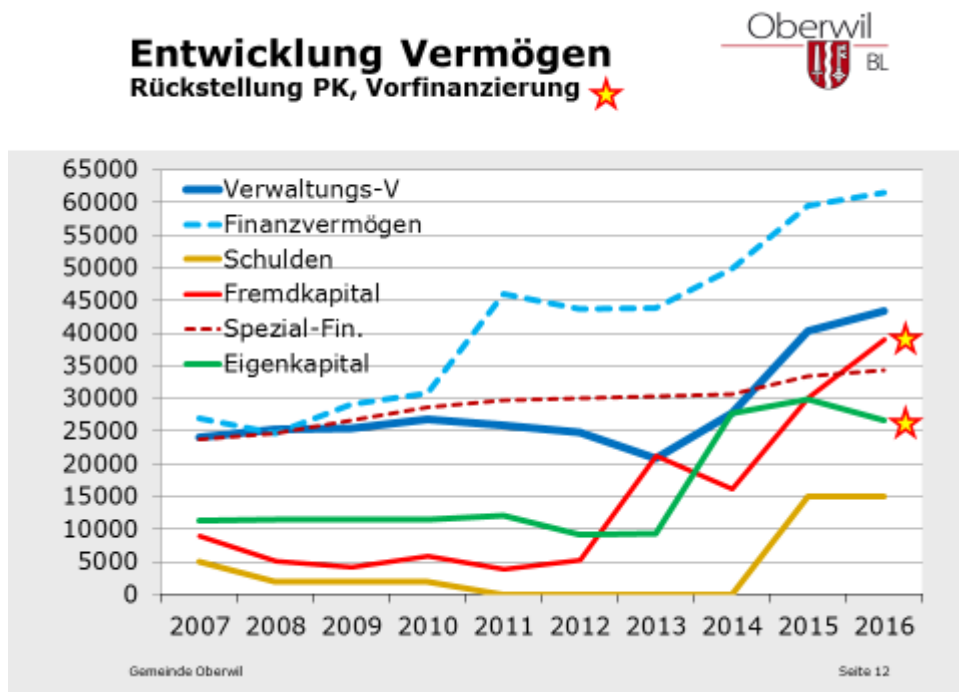
Kennzahlen



Kennzahl	Wert	Beurteilung
Selbstfinanzierungsgrad Gesamt	82%	
Zinsbelastung	-0.4%	
Kapitaldienst	5.1%	
Investitionsanteil	14%	
"Nettoverschuldungsquotient" (- Vorzeichen = Vermögen!)	-82%	

Vielleicht erinnert man sich, dass letztes Jahr beim Investitionsanteil das Signal auf „rot“ stand wegen der 12.5 Millionen Franken für das Schulhaus am Marbach. Jetzt sind wir mit 14 Prozent wieder im Normalbereich. Das einzige „gelb“ ist dadurch begründet, dass der Selbstfinanzierungsgrad nicht ganz bei 100 Prozent liegt, was bedeuten würde, dass die Gemeinde ihre Investitionen komplett aus dem laufenden Ertrag und den Investitionseinnahmen finanzieren könnten. Man liegt bei 82 Prozent, was keinesfalls dramatisch schlecht, aber ein kleiner Wermutstropfen ist.

Nun noch zur Bilanz:

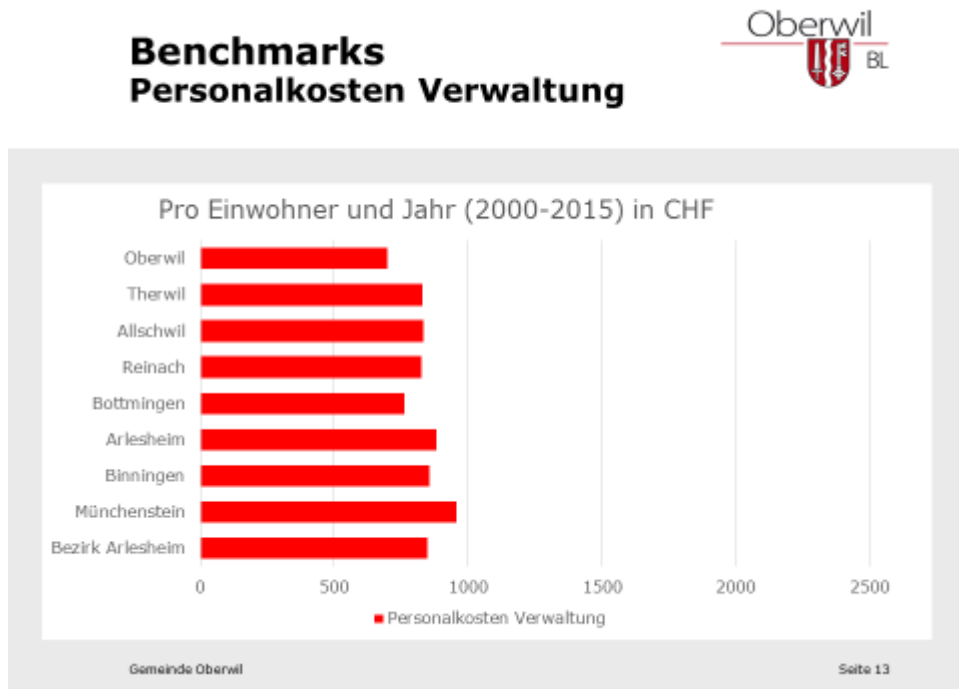


Die beiden blauen Kurven stellen das Verwaltungs- und das Finanzvermögen dar. Wie ersichtlich, steigen sie munter an. Das liegt daran, dass man heute wesentlich längere Abschreibungsdauern hat als früher. Wenn man investiert, beispielsweise in eine Schulanlage, dann steigt das Verwaltungsvermögen um den investierten Betrag, und abgeschrieben wird es über 30 Jahre. Das führt dazu, dass Oberwil gegenwärtig mit dem Finanz- und Verwaltungsvermögen zusammengekommen bei mehr als 100 Millionen Franken liegt, gegenüber circa 25 Millionen Franken in früheren Jahren. Die grüne Kurve bezeichnet das sogenannte Eigenkapital. Immer wenn die Gemeinde Gewinn macht, geht das Eigenkapital nach oben, wenn sie einen Verlust macht, sinkt es. Gegenwärtig ist die Kurve relativ weit oben. Auf der anderen Seite der Bilanz gibt es das Fremdkapital, dargestellt durch die rote Kurve. Sie steigt ebenfalls. Darin enthalten sind tatsächlich die Fremdmittel, also aufgenommenes Geld. Aber es ist auch die vorhin erwähnte Vorfinanzierung von circa einer Million Franken enthalten, die dem Eigenkapital entnommen wurde. Das gleiche wurde, unter anderem Titel, mit einer Rückstellung von circa 5.5 Millionen aus dem Jahr 2014 gemacht, die dem Fremdkapital zugeschlagen wurde. Wenn dann Ende 2018 / Anfang 2019 die Pensionskassen-Sanierung ausgeführt werden muss, so werden die Mittel dafür bereitstehen.

Soweit die grundsätzlichen Ausführungen seitens des Gemeinderats zur Jahresrechnung. Mit ihr hat sich auch die Finanzkommission bereits be-

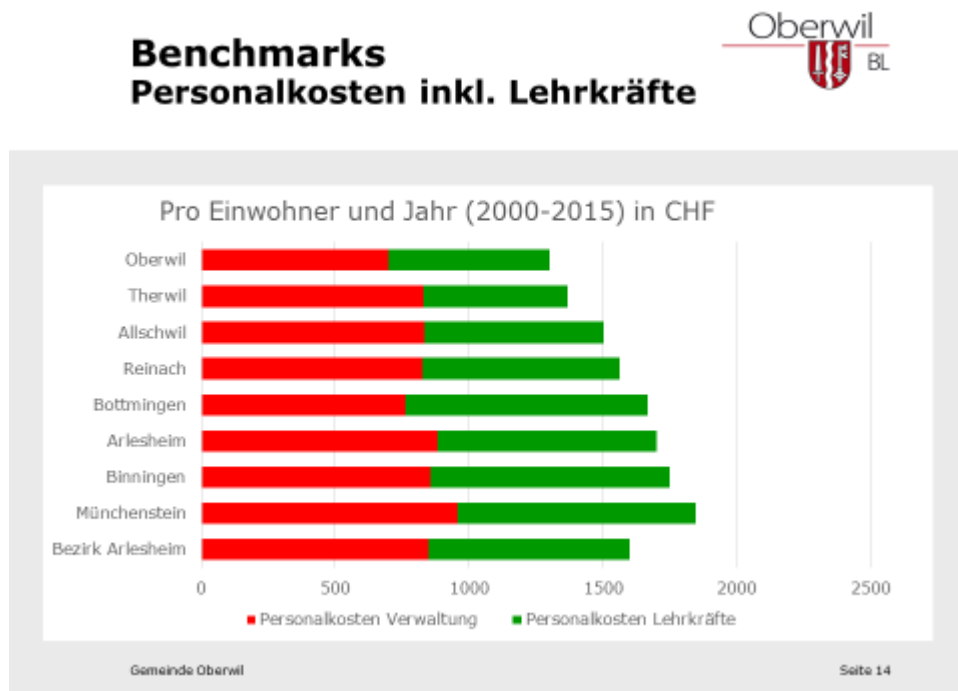
schäftigt. Sie hat ja den Auftrag, den Gemeinderat beim Finanzplan und beim Budget für das jeweils nächste Jahr zu begleiten und zu beraten. Die Arbeiten für das Budget 2018 haben bereits begonnen. Am Anfang steht die Analyse dessen, was die Fakten im Jahr 2016 waren. Hierzu hat die Finanzkommission einen Vergleich mit anderen Gemeinden angestellt. Die nachstehenden Grafiken zeigen den Vergleich mit den wichtigsten vergleichbaren Gemeinden sowie mit dem Bezirk Arlesheim insgesamt.

Hier zunächst die Kosten pro Einwohner und pro Jahr im Durchschnitt der Jahre 2000 bis 2015 für das Verwaltungspersonal, also für alle bei der Gemeinde Beschäftigten, jedoch ohne Lehrkräfte:



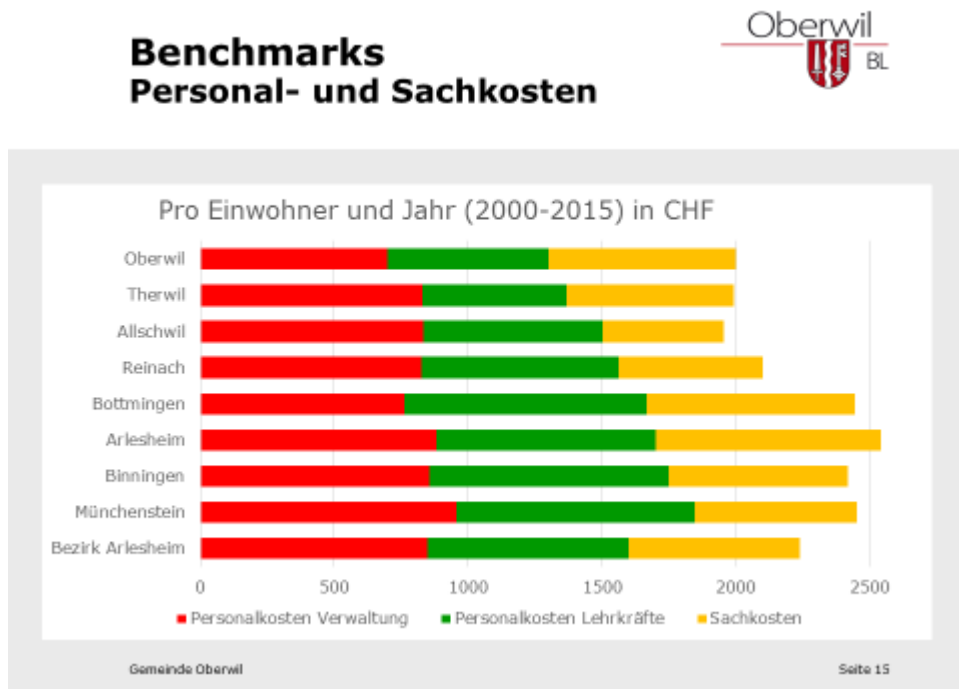
Wie ersichtlich, liegt Oberwil gut im Rennen. Bottmingen liegt geringfügig höher, die übrigen Gemeinden deutlich höher. Der Vergleich mit dem Durchschnitt des Bezirks Arlesheim ergibt, dass Oberwil pro Einwohner um 150 Franken besser abschneidet. Auf die gesamte Einwohnerzahl hochgerechnet bedeutet dies, dass Oberwil jährlich circa 1.5 Millionen Franken an Personalkosten spart.

Die nächste Grafik zeigt denselben Vergleich, jedoch bezogen auf die Personalkosten inklusive Lehrkräfte.



Dass Oberwil hier relativ gut abschneidet, ist nicht unbedingt ein eigener Verdienst; denn die Anzahl Lehrkräfte und deren Lohn sind kantonal vorgeschrieben. Wenn hier Oberwil also besser abschneidet als zum Beispiel Münchenstein, so liegt dies möglicherweise daran, dass es in Oberwil weniger Kinder in öffentlichen Schulen hat. Trotzdem ist festzuhalten, dass auch hier Oberwil vorne liegt.

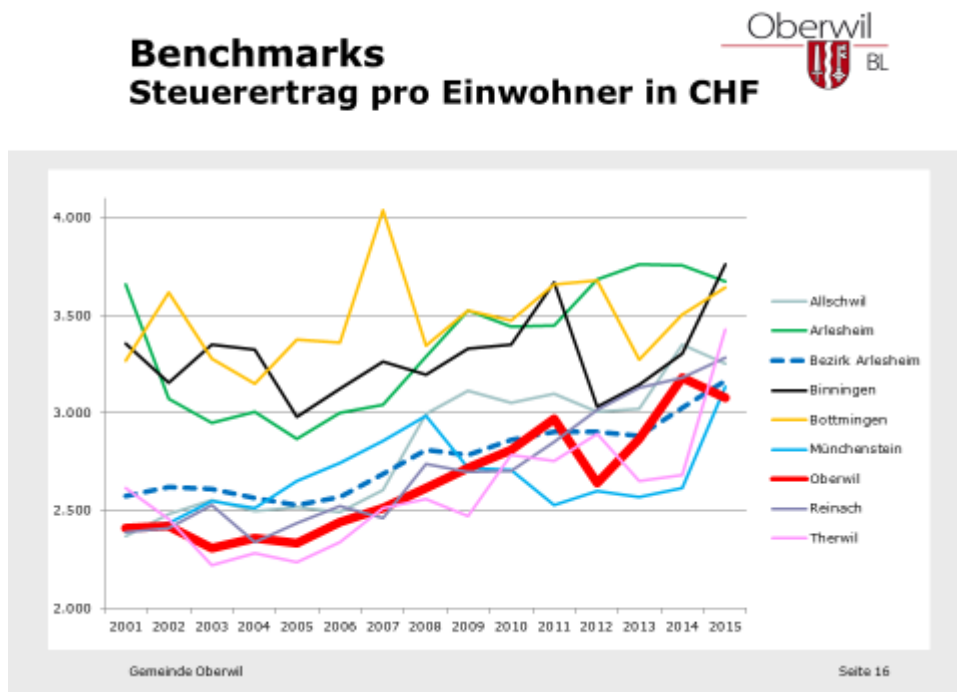
Man könnte nun auf den Gedanken kommen, dass Oberwil an den Mitarbeitern spart, jedoch mehr Leistungen als andere Gemeinden extern einkauft. Dies würde dann auf die Sachkosten schlagen. Die nächste Grafik zeigt daher den vorhergehenden Vergleich mit hinzugeschlagenen Sachkosten:



Wie ersichtlich, hat Oberwil in der Tat höhere Sachkosten als zum Beispiel Allschwil, was sich so interpretieren lässt, dass Allschwil für gewisse Aufgaben jemanden fest angestellt hat, während Oberwil mit derselben Tätigkeit eine Firma beauftragt. Der Gesamtvergleich ergibt, dass Oberwil, Therwil und Allschwil in etwa gleichauf sind, aber alle anderen Gemeinden liegen deutlich höher.

Die Finanzkommission kam aufgrund der angestellten Vergleiche zum Schluss, dass es auf dieser Ebene kein wesentliches Problem zu lösen gibt. Natürlich hat der Gemeinderat auch in Zukunft die Verpflichtung, vorsichtig zu sein.

Es gibt noch eine letzte Grafik, die Karl Schenk sehr gern zeigt:



Die dicke rote Linie stellt den Steuerertrag pro Einwohner in Oberwil über die Jahre 2001–2015 dar. Er liegt derzeit bei etwas über 3000 Franken. Wie ersichtlich, lag er in Oberwil lange Zeit relativ tief, danach kam die Gemeinde ins Mittelfeld, und nun haben uns auch Therwil und Münchenstein überholt. Zu beachten ist, dass in die Grafik nicht nur die Steuerkraft einfließt, sondern auch der Steuerfuss. Bottmingen und Arlesheim haben mit 45 Prozent einen tieferen Steuerfuss als Oberwil; Binningen hat denselben. Therwil mit 52 Prozent und Reinach mit 52.5 Prozent liegen doch schon um 4 Prozentpunkte höher als Oberwil. Allschwil mit 58 Prozent und Münchenstein mit 61 Prozent sind, verglichen mit Oberwil, recht teure Gemeinden und kommen dennoch nicht auf eine wesentlich höhere Steuerertragssumme pro Einwohner als Oberwil. Es ist also festzustellen, dass man in Oberwil mit der Verwaltung recht zufrieden sein darf. Die Gemeinde erreicht mit relativ bescheidenen Mitteln relativ viel. Diesen Standard will der Gemeinderat weiterhin halten.

Stefan Steinemann orientiert namens der Gemeindekommission. Sie hat die Rechnung 2016 diskutiert und zu verschiedenen Punkten Fragen gestellt. Diese wurden durchweg kompetent und nachvollziehbar beantwortet. Die Gemeindekommission empfiehlt der Gemeindeversammlung mit 11:0 Stimmen, der Rechnung zuzustimmen.

Hanspeter Ryser verweist auf die ebenfalls im Jahresbericht enthaltenen Stellungnahmen der Rechnungsprüfungskommission und der Geschäftsprüfungskommission und fragt deren Präsidenten an, ob sie sich mündlich dazu äussern möchten. Dies ist nicht der Fall.

Diskussion

Hanspeter Ryser stellt fest, dass es keine Wortbegehren gibt. Er fragt die Versammlung an, ob über die vier Anträge des Gemeinderats im Ganzen abgestimmt werden kann. Es werden keine Einwände erhoben.

A B S T I M M U N G

Einstimmig wird beschlossen:

- ://: 1. DIE LEISTUNGSRECHNUNG 2016 MIT EINEM MEHRER-
TRAG VON 1'869'714 FRANKEN WIRD GENEHMIGT.**
- 2. DIE INVESTITIONSRECHNUNG 2016 MIT NETTOINVESTI-
TIONEN VON 5'714'691 FRANKEN WIRD GENEHMIGT.**
- 3. VOM BERICHT DER RECHNUNGSPRÜFUNGSKOMMISSION
WIRD KENNTNIS GENOMMEN.**
- 4. VOM BERICHT DER GESCHÄFTSPRÜFUNGSKOMMISSION
WIRD KENNTNIS GENOMMEN.**

Hanspeter Ryser fragt an, wer dem Gemeinderat Decharge erteilen möchte.

Einstimmig wird beschlossen:

- ://: DEM GEMEINDERAT WIRD DECHARGE ERTEILT.**

Traktandum 3: Bericht über die naturnahe Pflege der Grünanlagen (Information)

Hanspeter Ryser hält einleitend fest, dass dieses Traktandum auf eine Anfrage aus der Gemeindeversammlung zurückgeht. Diese soll heute beantwortet werden.

Gemeinderat Peter Thanei stellt den Grünflächenbericht vor, der im Auftrag des Gemeinderats von der Energie- und Umweltkommission (EUKO) erstellt wurde. Der Auftrag wurde im September 2014 erteilt. Bis zu seiner Erstellung ging es ein bisschen lang – bis Dezember 2016. Der Auftrag lautete, dass die Grünflächen der Gemeinde günstiger und ohne wesentlichen Mehraufwand naturfreundlicher gestaltet und gepflegt werden sollten. Hierzu hat die EUKO mit dem Werkhof zusammengearbeitet, der die Grünanlagen pflegt und teilweise auch neu erstellt. Basis waren ein vorhandener Grünflächenplan und ein Grünflächeninventar, das erstellt wurde. Es gab verschiedene Begehungen und zwei Besprechungen. Die meisten der angeregten Massnahmen sind bereits umgesetzt und wurden teilweise schon vorher praktiziert, sodass kein grosser Aufwand erforderlich wurde.

Die Ziele einer naturfreundlichen Gestaltung sind eigentlich einfach. Im Prinzip würde es bedeuten, dass man einfach nichts tut und die Natur gewähren lässt. In der Praxis braucht es aber gewisse Lenkungsmassnahmen und Eingriffe, sonst würde es ausarten. Eines der grössten Probleme ist der Nutzungsdruck innerhalb des Siedlungsraums und der Landschaft selber. Dies führt unweigerlich zu einer Verarmung der Biodiversität. Es geht darum, vor allem im Siedlungsraum die Biodiversität zu erhalten und auf den unbebauten und auch sonst ungenutzten Flächen die heimische Flora und Fauna zu fördern, oder zumindest zuzulassen, dass sie sich entwickeln und ausbreiten können. Denn diese Grünflächen sind, nebst dem, dass sie einfach schön sind, auch als Erholungsräume für die ganze Bevölkerung gedacht. Ein grosses Potenzial liegt auch bei den Privatgärten. Die Vorstellung wäre also, dass man nach dem Vorbild der Gemeinde auch in privaten Gärten eine naturfreundliche Gestaltung und Pflege praktiziert.

Welches wären die Konsequenzen? Eine der wichtigsten Konsequenzen wäre es, dass man im Siedlungsraum und besonders in den naturnahen Pflegegebieten auf chemischen Pflanzenschutz verzichtet. Der Werkhof hat diesbezüglich bereits umgestellt und bekämpft allfällige Schädlinge biologisch, so unter anderem auch den verbreiteten Buchsbaumzünsler. Eine Alternative dazu wäre, dass man den Buchsbaum durch einheimische Pflanzen ersetzt. Dies wäre auch gerade die nächste Konsequenz: Man sollte auf exotische und problematische hochgezüchtete Pflanzen verzichten. Ein weiteres Problem sind die Neophyten, die man teilweise im Wald, am Waldrand oder auch am Birsig findet und die teilweise auch in den Privatgärten vorkommen. Vielen ist nicht bekannt, dass auch der Kirschlorbeer ein Neophyt ist, ebenso der Sommerflieder. Man sollte eigentlich darauf verzichten, weil diese Pflanzen dazu neigen, alles zu überwuchern, wenn man nicht eingreift. Man sollte robuste einheimische Sträucher und Bäume pflanzen, die an die hier herrschende Situation angepasst sind und entsprechend wenig Pflege und wenig Schutz durch Pflanzenschutzmittel benötigen.

Im Weiteren sollte man alles Vorhandene pflegen wie zum Beispiel Altgrasstreifen, alte Biotope, Asthaufen. Man kann auch Totholzhecken/hag anlegen. Auch alte Mäuerchen und dergleichen sollte man belassen, damit sich gewisse Biotope entwickeln können. Es ist wichtig, dass man nicht versucht, irgendwelche herausgeputzten Parklandschaften zu erzeugen, die einen entsprechenden Aufwand benötigen. Wenn man eine solche naturnahe Pflege durchführt, ist es auch wichtig, mit Info-Tafeln Verständnis zu wecken, weil es sonst schnell heisst, man lasse alles verwahrlosen.

Zum Schluss noch ein Überblick über die Grünflächen der Gemeinde. Allen voran ist es bei den Grünflächen um die Kindergärten und Schulhäuser wichtig, dass man sie so naturnah wie möglich macht, und dass man versucht, die Kinder und die Lehrerschaft einzubeziehen und ihnen die Möglichkeit der Beteiligung zu geben, wie dies kürzlich beim Schulhaus am Marbach geschehen ist. Beispielhaft sind die Kindergärten Im Bertschenacker und Goldbrunnen sowie das Thomasgartenschulhaus. Weitere naturnahe Grünflächen gibt es in der Umgebung anderer öffentlicher Bauten sowie im Übergang vom Siedlungsraum zur Landschaft. Dort gibt es zum Beispiel Wiesen neben den Wegen, die man versuchen sollte sich selbst zu überlassen. Es gibt innerhalb der Gemeinde verschiedene Vorzeigeobjekte, unter anderem die Parzelle zwischen dem Schwanenplatz und der Kirche,

ein lichter Wald mit einer Waldwiese, auf der es eine seltene Orchideenart hat. Ein weiteres Vorzeigeobjekt ist die Grünfläche um die Friedhofsmauern. Das ist einfach eine Wildwiese, die man so lassen soll, damit der Artenreichtum dort erhalten bleibt. Beispielhaft ist auch der Kinderspielplatz Auf der Wacht. Dort hat es vor allem einheimische Sträucher. Es gibt auch gewisse Problembäume, die man unter Umständen zurückdrängen muss. An diesem Ort sollten Infotafeln aufgestellt werden, weil es schon wiederholt Meldungen gab, dort würde alles zuwuchern.

Michele Hostettler, Präsident der Energie- und Umweltkommission, möchte eine Lanze brechen für die Mitarbeiter des Werkhofs. Diese Leute sind tagtäglich bei Wind und Wetter draussen im Einsatz, und sie werden manchmal auch angegriffen wegen dem, was sie tun. Es ist wichtig, Verständnis dafür zu wecken, was hier geschieht und dass die scheinbare Verwilderung so gewollt ist. Dadurch, dass die Erstellung des Berichts so lange, von 2014 bis 2016, dauerte, hat es sich ergeben, dass viele Massnahmen im Interesse der Nachhaltigkeit und der Ökologie bereits umgesetzt sind. Die Mitarbeitenden des Werkhofs bilden sich zu diesen Themen regelmässig fort; man kann sogar sagen, dass Oberwil in dieser Hinsicht eine Vorzeigegemeinde ist. Dies betrifft auch den Maschinenpark. Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Werkhofs machen eine ausgezeichnete und verdankenswerte Arbeit. Einwohnerinnen und Einwohner sind auch eingeladen, Meldungen an die Gemeindeverwaltung oder an die EUKO zu machen, wenn sie auf eine Situation treffen, die nach Verwilderung aussieht. Man wird der Sache dann nachgehen.

Karin von Graffenried schliesst sich dem Dank an den Werkhof an. In der Gegend, wo sie wohnt, werden diese Arbeiten immer sehr gut ausgeführt. Sie bedankt sich auch dafür, dass die toten Bäume auf Höhe Talstrasse 47 und Spielplatz gefällt wurden. Nun ist dort aber ein riesengrosser Busch ebenfalls abgestorben. Die Votantin fragt sich, ob man nachgeforscht hat, was der Grund für das Absterben der Bäume und dieses Busches sein könnte. Dort ist etwas dahinter, was nicht gut ist.

Edgar Kellenberger meldet sich als dankbarer Spaziergänger am Birsig entlang. Er versteht selbst nichts von Landschaftspflege und ist darum froh um solche Erklärungen, wie man sie soeben erhalten hat. Er bittet noch um eine weitere Erklärung. Ihm fällt auf, dass immer mehr Brennesseln und Kletten zu sehen sind. Ist das gewollt oder nicht?

Gemeinderat Peter Thanei stellt fest, dass die Brennessel eben überall wuchert und sich auch relativ gut versamt. Dasselbe gilt für Winden. Man kann diese Pflanzen entweder mechanisch entfernen oder sie mit einem biologischen Herbizid bekämpfen.

Hanspeter Ryser weist darauf hin, dass die Schnittzeitpunkte immer später sind. Das gibt den Brennesseln, den Kletten und den Winden die Chance zu versamen. Über die Brennesseln ist man eigentlich noch glücklich, weil sie eine gute Nahrungsquelle für manche Schmetterlingsarten sind.

Michele Hostettler, Präsident der Energie- und Umweltkommission ergänzt, dass gerade die Brennesseln ein Fall sind, wo man versucht, allen Bedürfnissen gerecht zu werden. Ein klassisches Beispiel ist der kleine Weg am Birsig und am Entenwuhr entlang, wo die Brennesseln in den Weg hineinhängen. Der Werkhof versucht dort so viel zurückzuschneiden, damit es keine Reklamationen aus der Bevölkerung gibt, man komme nicht mehr durch; gleichzeitig möchte man aber diese Brutstätten für Raupen so weit wie möglich erhalten. Man sucht den Kompromiss. Die Mitarbeiter des Werkhofs nehmen diese Dinge ernst.

Traktandum 4: Informationen des Gemeinderates

57

Gemeindepräsident Hanspeter Ryser informiert zum Thema:

Eisweiher

Am 12. Februar 2017 hat die Bevölkerung von Oberwil das Kreditbegehren für die Fortsetzung der Planung Eisweiher^{plus} mit einem wuchtigen Mehr abgelehnt. Um das weitere Vorgehen bezüglich der Umnutzung des Areals Eisweiher festlegen zu können, ist der Gemeinderat der Meinung, er solle die Vorschläge beider Abstimmungskomitees einholen und anhören. Die entsprechenden Gespräche sind auf den 26. Juni 2017 angesetzt. Es hat so lange gedauert, bis ein Termin gefunden werden konnte, der für alle infrage kam. Der Gemeinderat ist zuversichtlich und guter Hoffnung, dass sich nach diesen Gesprächen ein klareres Bild über die nächsten Schritte zur Umnutzung des Areals Eisweiher ergeben könnte, unabhängig davon, wie das Resultat am Ende aussehen wird. Der Gemeinderat wird sich anhören, was vorgeschlagen wird dann weiter schauen. Die Bevölkerung wird selbstverständlich laufend informiert werden.

58

Gemeinderat Christian Pestalozzi informiert zum Thema:

Zonenvorschriften Landschaft

Nach dem einstimmigen Gemeindeversammlungsbeschluss vom Dezember letzten Jahres wurde der Zonenplan Landschaft öffentlich aufgelegt, wie das vorgeschrieben ist. Aufgrund dieser Auflage sind sechs Einsprachen beim Gemeinderat eingegangen. Vier davon waren einfachere Einsprachen von privaten Grundeigentümern. Problematisch sind die Einsprachen von Pro Natura und der Kantonalen Natur- und Landschaftsschutzkommission. Insbesondere über die von Pro Natura wurde auch in der Presse berichtet. Den beiden Organisationen geht es vor allem um zwei Punkte. Zum einen möchten sie erreichen, dass im Zonenplan mehr Natur- und Landschaftsschutz-zonen ausgewiesen werden. Es ist naheliegend, dass von diesen beiden Organisationen dieser Wunsch geäußert wird. Der Gemeinderat beurteilt das Anliegen im vorliegenden Fall aber doch als einseitig. Er ist nach wie vor überzeugt, dass er bei der Erarbeitung des Zonenplans Landschaft ein ausgewogenes Verhältnis der Anliegen des Naturschutzes auf der einen und der Landwirtschaft auf der anderen Seite gesucht und umgesetzt hat. Der zweite Punkt ist etwas komplizierter. Die beiden Organisationen be-

haupte, dass der Zonenplan Landschaft gegen den kantonalen Richtplan verstosse. Dabei geht es um die Spezialzonen „Fürhaupt“ beim Hof von Hansruedi Borer, „Neuhof“ und „Hippotherapie“. Diese Zonen liegen teilweise in sogenannten Vorranggebieten Landschaft gemäss kantonalem Richtplan. Dort sind Spezialzonen grundsätzlich nicht erlaubt. Der Gemeinderat hat aber eine Güterabwägung vorgenommen. Er hat die verschiedenen Ansprüche gegeneinander abgewogen, die Anliegen der Landwirtschaft und die des Landschaft- und Naturschutzes. Der Gemeinderat ist nach wie vor der Meinung, dass diese Spezialzonen sinnvoll und an diesen Orten auch richtig sind. Es geht bei diesem Punkt ganz explizit auch um die Frage der Gemeindeautonomie: Kann es sein, dass der kantonale Richtplan den Handlungsspielraum der Gemeinde so stark einschränkt, dass sie ihn am Ende einfach nur noch umsetzen kann, ohne eigenen Handlungsbedarf aufzeigen zu können? Man hat in den letzten Monaten die vorgeschriebenen Verständigungsverhandlungen mit den Einsprechenden durchgeführt. Wie dies so üblich ist, kam es nicht zu einer Einigung. Der Gemeinderat wird im Juli den Zonenplan Landschaft dem Regierungsrat zur Genehmigung einreichen, selbstverständlich mit dem Antrag, die Einsprachen abzulehnen. Für den Fall, dass der Regierungsrat den Zonenplan Landschaft genehmigt und die Einsprachen abweist, hat Pro Natura bereits den Gang ans Gericht angedroht. Falls der Regierungsrat den Einsprechenden Recht gibt, also den Zonenplan zurückweist, muss sich der Gemeinderat überlegen, ob er seinerseits vor Gericht geht, um die Interessen der Bevölkerung – die Gemeindeversammlung hat den Zonenplan einstimmig zugestimmt – zu vertreten. Es wird also noch eine Weile dauern, bis der Zonenplan Landschaft rechtskräftig ist.

Gemeinderätin Regula Messerli informiert zum Thema:

59

Familien- und schulergänzende Tagesstrukturen

Es geht um die Reorganisation der Kinderbetreuung in der Gemeinde. In nächster Zeit werden im Birsigtal-Bote (BiBo) neue Mitarbeitende vorgestellt. Damit nicht der Eindruck entsteht, dabei handle es sich um neu geschaffene Stellen, erfolgt heute diese mündliche Information. Grundsätzlich wird der ganze Bereich rund um die Kinderbetreuung reorganisiert. Das ist nötig, weil dieser Bereich in den letzten Jahren enorm gewachsen ist. Die Anforderungen sind gestiegen und die gesetzlichen Vorgaben haben sich zum Teil verändert. Und selbstverständlich ist der Gemeinderat bestrebt, seine Aufgaben gesetzeskonform zu erfüllen. Die Gemeinde Oberwil verfügt über ein umfassendes Angebot an familien- und schulergänzenden Ange-

boten. Gearbeitet wird aber immer noch in alten Strukturen, die auf Zeiten zurückgehen, als es einen Mittagstisch an einem Standort gab und maximal 40 Kinder daran teilnahmen. Es ist an der Zeit, dass dieser Bereich professionalisiert und den aktuellen gesetzlichen Vorgaben angepasst wird. Dazu gehört auch, dass die bestehenden Strukturen, insbesondere im schulergänzenden Bereich, durchleuchtet werden und dort Anpassungen vorgenommen werden, wo es nötig ist. Das Ressort „Familienergänzende Betreuungsangebote“, wie es heute existiert, wird umbenannt in „Familien- und schulergänzende Tagesstrukturen“. In diesem Ressort sind alle Betreuungsangebote zusammengefasst. Das scheint auf den ersten Blick Kosmetik zu sein; der Titel entspricht aber mehr dem Inhalt. Unter Familienergänzenden Angeboten sind die privaten Kinderkrippen und der Verein Tagesfamilien zusammengefasst. Mit diesen beiden Angeboten hat die Gemeinde nur am Rande zu tun. Sie sind selbstständig organisiert. Die Gemeinde entrichtet aber gemäss FEB-Reglement einkommensabhängige Subventionsbeiträge an betroffene Familien, behandelt die Anträge und stellt jährlich die entsprechenden Verfügungen aus. Ein grösseres Aufgabengebiet sind die schulergänzenden Tagesstrukturen. Das ist ein Angebot der Gemeinde. Sie umfassen Tageskindergarten, Mittagstisch, den Hort, der ab Sommer neu „Tagesstrukturen Primarschule“ heissen wird, und Ferienbetreuung. Die Leitung des Ressorts ist für diese Angebote zuständig im operativen, organisatorischen und konzeptionellen Bereich. Sie wird alle Konzepte überprüfen und gegebenenfalls anpassen. Sie ist aber auch verantwortlich für das Personal, für An- und Abmeldungen, Elternkontakte und vieles mehr. Diese Stelle ist nicht neu, im Gegenteil. Sie ist seit Dezember vakant und wird per 1. September mit einer entsprechenden Fachperson, Frau Sabrina Hollinger, wiederbesetzt. Zur Unterstützung der Ressortleitung ist neu – und das ist jetzt wirklich neu – ein 20 %-Pensum für die Administration vorgesehen. In Anbetracht der enormen Zunahme der betreuten Kinder und der anstehenden Professionalisierung ist das dringend nötig. Neu werden für den Mittagstisch der Tagesstruktur Primarschule und des Tageskindergartens Teamleitungen eingesetzt. Das entspricht den gesetzlichen Anforderungen und erhöht die Professionalität. Alle Teamleitungen benötigen eine pädagogische Grundausbildung. Für die Angebote Mittagstisch und Tageskindergarten konnte man für die Teamleitung langjährige Mitarbeitende gewinnen. Für die Teamleitung Tagesstruktur Primarschule wurde eine neue Anstellung vorgenommen. Die gesetzlichen Vorschriften sagen, dass in den Tagesstrukturen die Teamleitung mindestens 50–60 % präsent sein muss. Da im bestehenden Team niemand mit einer entsprechenden Qualifikation zu

finden war, der gleichzeitig bereit gewesen wäre, an mindestens vier Nachmittagen die Tagesstruktur zu übernehmen, kam es hier zu einer Neuanstellung. Aber auch das ist keine neue Stelle. Das Pensum der neuen Teamleitung (Tagesstruktur Primarschule), Frau Flavia Perugini, wird mehrheitlich aus den bestehenden Betreuungspensen zusammengesetzt. In diesem Bereich gibt es auch einige Pensionierungen.

Die grösste Änderung stellen die Pensenerhöhungen im Betreuungsbereich dar. Diese sind nötig, damit die Gemeinde die gesetzlich vorgesehenen Betreuungsschlüssel einhalten kann. Es wird auch im nächsten Jahr wieder mehr Kinder geben am Mittagstisch und in der Betreuung. Das alles hat ein Preisschild. Die Kosten für den Bereich Familien- und Schulergänzende Tagesstrukturen werden um rund 140'000 Franken pro Jahr steigen. Der Gemeinderat setzt alles daran, dass die Kinder der Gemeinde Oberwil fachgerecht betreut sind und die Qualität in den Betreuungsangeboten gut ist. Der Gemeinderat rechnet in den nächsten Jahren eher noch mit einer steigenden Nachfrage. Darum ist es gut, wenn man sich rechtzeitig darauf vorbereitet und gute Strukturen schafft.

Traktandum 5: Diverses

60

Paul Hofer nimmt Bezug auf den Hinweis von Gemeindepräsident Hanspeter Ryser, wonach es am 26. Juni eine Aussprache geben wird zum Thema „Was jetzt?“, nachdem das Projekt Eisweiher^{plus} im Februar abgelehnt worden ist. Der Votant ist der Meinung, dass vor diesem Blick in die Zukunft die Aufarbeitung noch etwas genauer gemacht werden müsste. Er meint dies darum, weil der Präsident des ehemaligen Referendumskomitees am 1. März einen Brief an die Geschäftsprüfungskommission geschrieben hat, worauf er am 1. Mai eine Antwort erhielt, die nicht sehr aussagekräftig war. Darum reicht der Votant heute Abend gemäss § 68 Gemeindegesetz den Antrag ein, diese Dinge noch einmal genauer anzuschauen. Der Antrag ist sehr detailliert formuliert und kann in der zur Verfügung stehenden Redezeit von drei Minuten nicht verlesen werden. Das Begehren lautet, dass bis spätestens Ende Februar 2018 die Fragen beantwortet sind. Es steht dem Gemeinderat jetzt natürlich frei, in der Dezember-Versammlung zu sagen, ob er darauf eintritt oder nicht.

Hanspeter Ryser bestätigt den Eingang des Antrags nach § 68. Der Gemeinderat wird diesen auf seine rechtliche Korrektheit hin überprüfen und dann in der nächsten Gemeindeversammlung eine Erklärung dazu abgeben, wie damit umgegangen werden soll.

61

Angelo Comunetti, der im Vorderberggebiet wohnt, kommt auf die vorhin gehörten Ausführungen zum Naturschutz zurück. Zur Natur gehört nicht nur die Pflanzenwelt, sondern auch die Tierwelt. Der Votant stellt in den letzten zwei Jahren einen drastischen Rückgang des Vorkommens an Singvögeln fest, gleichzeitig einen Zuwachs an Katzen. Mittel wie „Katzenschreck“ nützen nicht viel. Im Weiteren stört sich der Votant am zunehmenden Lärm durch benzinbetriebene Geräte Rasenmäher, Laubbläser etc. Alle diese Geräte gibt es inzwischen auch elektrisch betrieben zu fast den gleichen Preisen. Man sollte die Lärmvorschriften wieder einmal überarbeiten und festlegen, welche Geräte benutzt werden dürfen.

62

Lukas Degen fragt, wie es weitergeht mit der Verbindungsstrasse von der Therwilerstrasse zur Langegasse bei den neuen Wohnblöcken der Pensionskasse. Läuft da etwas, oder gibt das eines Tages eine naturnahe Strasse?

Gemeinderat Christian Pestalozzi antwortet, dass die Pensionskasse Basel-land, die die angrenzende Parzelle besitzt, gegen den Strassenlinienplan, den die Gemeindeversammlung bewilligt hat, Einsprache erhoben hat. Seit Ende Mai liegt das schriftliche Urteil des Kantonsgerichts vor. Die Pensionskasse hat jetzt noch 30 Tage Zeit um zu entscheiden, ob sie die Einsprache an das Bundesgericht weiterziehen will. So lange sind dem Gemeinderat noch die Hände gebunden. Anschliessend wird er das Thema an die Hand nehmen.

Hanspeter Ryser gibt bekannt, dass die nächste Gemeindeversammlung voraussichtlich am 19. Oktober stattfindet. Es ist allerdings noch nicht sicher, ob dann genug spruchreife Geschäfte vorliegen. Abschliessend lädt der Gemeindepräsident die Anwesenden zu einem Schlummertrunk ein und wünscht allen einen schönen Sommer.

ENDE DER VERSAMMLUNG 21.10 UHR.

Die Richtigkeit des Protokolls bestätigen

GEMEINDERAT OBERWIL

Hanspeter Ryser	André Schmassmann
Gemeindepräsident	Gemeindeverwalter

4104 Oberwil, Datum